

Medienmitteilung

Bern, 30. November 2009

Das Konsumentenforum kf fordert drei zusätzliche Ausnahmen

Cassis-de-Dijon-Prinzip: sinnvolle Ausnahmen werden beibehalten

In der heute zu Ende gehenden Vernehmlassung zur Verordnung über das Inverkehrbringen von nach ausländischen technischen Vorschriften hergestellten Produkten schlägt der Bundesrat 21 Ausnahmen vom Cassis-de-Dijon-Prinzip vor. Das Konsumentenforum kf stellt mit Befriedigung fest, dass die meisten der vom kf geforderten Ausnahmen aufgenommen worden sind. Damit werden Gesundheits-, Umwelt- und Tierschutz wie auch das Recht auf Information höher gewichtet, als der Abbau von Handelshemmnissen. Der langjährige Einsatz für ein Phosphatverbot bei Waschmitteln und dessen Durchsetzung, für die Deklaration von GVO und Tierhaltung wie auch für die Herkunftsbezeichnung von Produkten und Rohstoffen hat sich gelohnt.

Vor knapp 3 Jahren hat das Konsumentenforum kf für Konsumentinnen und Konsumenten wichtige Ausnahmen vom Cassis-de-Dijon-Prinzip verlangt. Gesundheitsschutz, das Recht auf Information wie auch die in der Schweiz höheren Anforderungen an den Umwelt- und sollen Vorrang haben vor allfälligen Preissenkungen durch den Abbau von Handelshemmnissen.

Heute endet die Vernehmlassung zur Ausführungsverordnung. Darin schlägt das Volkswirtschaftsdepartement (EVD) das Festschreiben dieser vom kf geforderten Ausnahmen vor:

- Wasch- und Reinigungsmittel, die Phosphat oder schwer abbaubare Bestandteile enthalten
- Deklaration des Herkunftslandes von Lebensmitteln und von deren Rohstoffen
- Deklaration von Käfigeiern
- Deklaration von Spuren, die allergische Reaktionen auslösen können
- Deklaration von Lebensmitteln, die mit bewilligungspflichtigen Verfahren behandelt wurden (z.B. Bestrahlung!)
- Deklaration von Alcopops
- Deklaration von Lebensmitteln die mit Hilfe von Gentechnik hergestellt wurden

Leider fehlt, obwohl ursprünglich vorgesehen, die restriktive Verwendung von Azofarbstoffen. Das Konsumentenforum kf fordert, dass diese Ausnahme noch aufgenommen wird. Diese weisen ein Sensibilisierungspotential auf und sollten deshalb sehr restriktiv verwendet werden.

Ebenso fehlen in der Verordnung Ausnahmen für Bestimmungen, welche nächstes Jahr in Kraft treten: strengere Stromverbrauchsnormen als die EU für Geräte wie z.B. Kühlschränke und Set-Top-Boxen sowie die Deklaration von Käfigkaninchenfleisch. Wenn hier keine Ausnahme gemacht wird, sind die beiden neuen Erlasse praktisch wirkungslos!

Weitere Auskunft erteilt:

Franziska Troesch-Schnyder, Präsidentin, 079 634 25 33